

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 52. Verbandsversammlung am 12.12.2023 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Laut Schreiben vom 05.02.2024 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde nicht beanstandet.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt auf der Homepage [www.naturpark-solling-vogler.de](http://www.naturpark-solling-vogler.de) sowie in den Amtsblättern des Landkreises Holzminden unter [www.landkreis-holzminden.de](http://www.landkreis-holzminden.de) und des Landkreises Northeim unter [www.landkreis-northeim.de](http://www.landkreis-northeim.de) ab dem 15.02.2024.

Die Haushaltssatzung 2024 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 15.02.2024 bis einschließlich zum 28.02.2024 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

*gez. Buberti*

**R. Buberti**  
Verbandsvorsitzender Zweck-  
verband Naturpark Solling-Vogler

*gez. Wolff*

**C. Wolff**  
Geschäftsführerin Zweckverband  
Naturpark Solling-Vogler

Holzminden/Neuhaus, 12.02.2024

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler in der Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

### im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	957.000 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	951.400 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

### im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	907.100 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.600 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	57.500 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	63.100 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

## **§ 5 Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 166.000 € festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 %, mithin 83.000 €, von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

*gez. Buberti*

.....  
(Ralf Buberti, Vorsitzender  
der Verbandsversammlung)

*gez. Wolff*

.....  
(Claudia Wolff,  
Geschäftsführerin)

Neuhaus, 12.12.2023